

## 36. Jahrgang Nr. 38 vom 19.09.2008

### Einladung zur Stiftungsmesse

In diesem Jahr wird die durch das ehemalige Ratsmitglied Joseph Matthias Ohlert wiederbelebte Messstiftung für die Lebenden und Verstorbenen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, dem 25.09.2008, 19.00 Uhr

in der Stiftskirche Bad Münstereifel

begangen. Die Stiftskirche ist historisch gesehen eines der bedeutsamsten Gebäude in Bad Münstereifel. Bereits um 18.00 Uhr wird Herr Joseph Matthias Ohlert während eines Rundgangs Interessierten die Geschichte der Stiftskirche näher bringen.

**Hierzu möchten wir auch alle ehemaligen Mitgliederinnen und Mitglieder des Rates der Stadt Bad Münstereifel sowie alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ganz herzlich einladen.**

Es war Brauch im Rat der Stadt Bad Münstereifel bis zum Ende des Herzogtums Jülich im Jahre 1794, am Festtag der Heiligen Ärzte Cosmas und Damian alljährlich einen neuen Bürgermeister zu wählen. Dieser Wahl ging am Morgen die Feier einer heiligen Messe in der Stiftskirche voraus. Darauf baut die erwähnte erneuerte Messstiftung auf.

Diesen Brauch möchten wir pflegen und unterstützen. Wir weisen daher besonders auf die diesjährige Messe hin und verbinden gleichzeitig die Bitte, dass im Gedenken an unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen sowie unsere verstorbenen Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder möglichst viele teilnehmen. Durch eine zahlreiche Beteiligung findet die Messstiftung die ihr gebührende Anerkennung.

Im Anschluss an die Messfeier am 25.09.2008 lädt die Evangelische Kirchengemeinde zu einem zwanglosen Treffen in den Gemeindesaal der evangelischen Kirche, Langenhecke 33, ein.

  
Pfarrer Thomas Bahne

  
Bürgermeister Alexander Büttner

  
Pfarrer Florian Specht

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 3. Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV Nr. 2007 S. 380) sowie der §§ 51 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW 2007, S. 708ff), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.09.2008 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 beschlossen:

#### § 1

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) „Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Stadt von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.“

#### § 2

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) „Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen. Besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage, gilt der Antrag mit der Aufforderung der Stadt den Anschluss vorzunehmen, als gestellt. Eine Zustimmung wird erst dann erteilt, wenn eine Abnahme des Anschlusses an die Stadt an der offenen Baugrube erfolgt ist.“

#### § 3

§ 15 erhält folgende Fassung:

- (1) „Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW. Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW sowie einer gesonderten Satzung der Stadt.“
- (2) Die Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch Sachkundige nach § 61 a Abs. 6 LWG NRW durchgeführt werden.“

## § 4

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Punkt 11 wird Punkt 12.

b) Als neuer Punkt 11 wird eingefügt:

„11. § 15

Abwasserleitungen nicht nach § 61 a Abs. 4 LWG NRW bei deren Errichtung oder Änderung oder bei bestehenden Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtigkeit prüfen lässt.“

c) Der bisherige Punkt 12 wird Punkt 13.

d) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrigkeiten nach dem Absatz 1 und 2 werden mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet.“

## § 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 09.09.2008 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung - der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 17.09.2008  
gez. Alexander Büttner

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b „Goldenes Tal-Konvikt“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 22.04.2008 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b „Goldenes Tal-Konvikt“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus der auf der Seite ..5 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b „Goldenes Tal-Konvikt“, nebst Textteil und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der üblichen Öffnungszeiten, derzeit montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich

donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b „Goldenes Tal-Konvikt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b „Goldenes Tal-Konvikt“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

### **Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### **Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

### **Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

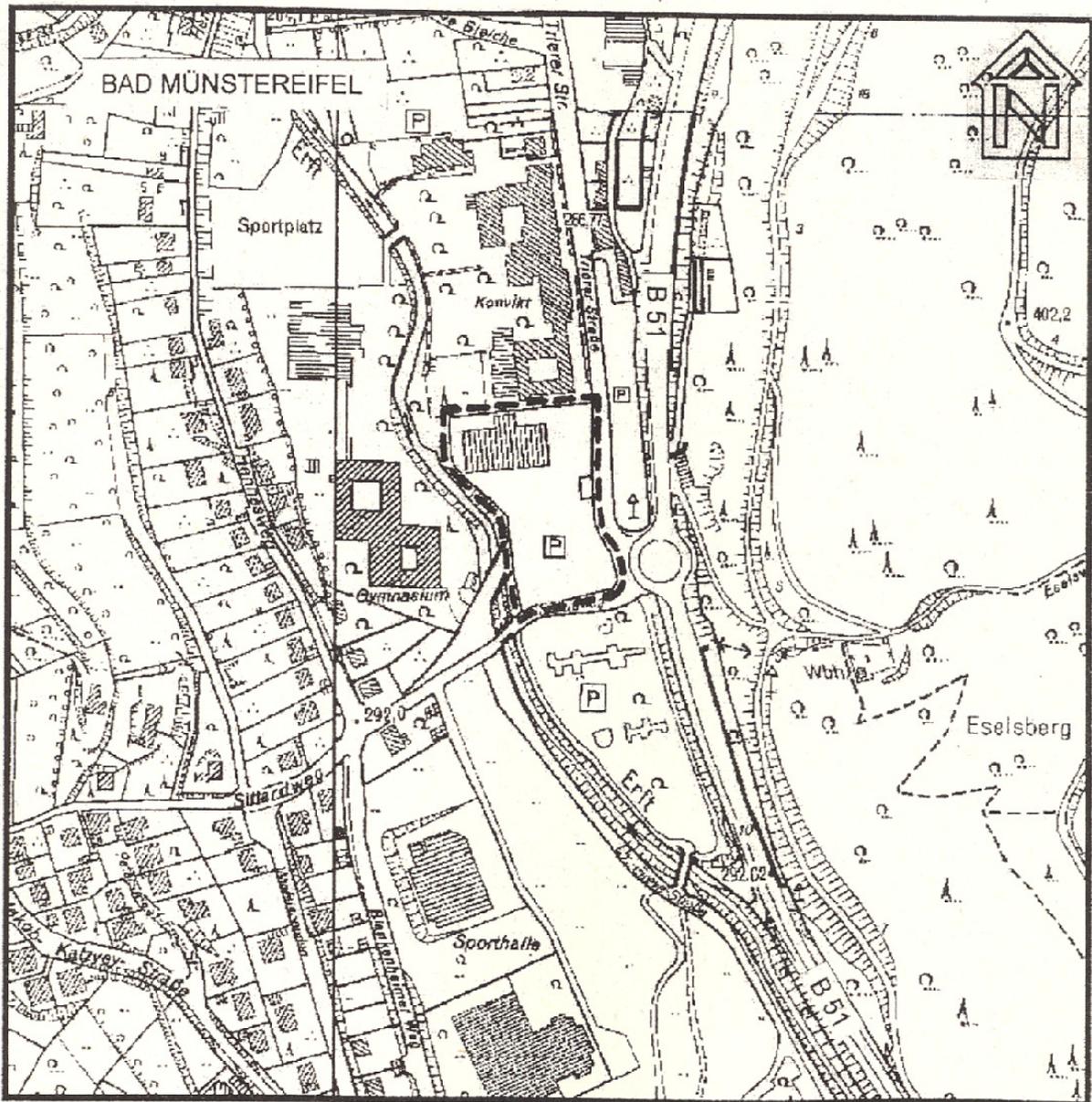
Bad Münstereifel, den 17.09.2008

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

**STADT BAD MÜNSTEREIFEL**  
**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b**  
**„Goldenes Tal – Abschnitt Konvikt“**

Übersichtskarte (o.M.)



# Betriebsausschuss Forstbetrieb

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **7. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel** am

**Dienstag, den 23.09.2008, 18:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG,.**

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 09.04.2008 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Ersatzpflanzungs- und Pflegeplan für den Friedhof Bad Münstereifel
4. Neue Zufahrt zum Friedwald Bad Münstereifel; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008
5. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Effelsberg, Flur 3, Nr. 126, Am Birnbaum

6. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie des Jahresergebnisses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
7. Zwischenbericht zum 30.06.2008 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
8. 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2008 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
9. Anfragen und Mitteilungen; hier: Mittelung über die Katastrophenbekämpfung/Nothilfemaßnahmen "Kyrill"

### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Forsteinrichtung für den Stadtwald; Auftragsvergabe hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt  
(Vorsitzender)

# Strukturförderungs- ausschuss

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **31. Sitzung des Strukturförderungs Ausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Mittwoch, den 24.09.2008, 18:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG,.**

## Tagesordnung:

## I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 28.08.2008  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Energieausweise für Gebäude hier: Vorstellung und Information zur Förderung
4. Neue Zufahrt zum Friedwald Bad Münstereifel;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2008
5. Reduzierung des LKW-Verkehrs in der Nöthener Straße (L 165)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2008
6. Straßenbenennung in Willerscheid
7. Mobilfunkanlage Eicherscheid  
hier: Standortfrage
8. Entwicklungsbereich Trierer Straße/- Goldenes Tal  
hier: Bauleitplanerische Schritte - Zwischenbericht
9. Antrag des Hammerwerks Erft auf Übernahme der Ernst-Diederichs-Straße als Werksstraße
10. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Münstereifel-Schleidtal  
hier: Aufstellungs- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 76 "Hotel/Seniorenheim-Schleidtal"  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlageschluss
12. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 a "Untere Windhecke"  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
13. Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Kreises Euskirchen  
hier: u.a. Abstufung von Kreisstraßen

14. Bauvoranfragen und Bauanträge
  - 14.1 Bauvoranfrage bzgl. des Grundstückes Gem. Nöthen, Flur 3, Flurstücke 376, 277, 294, 295 - Nöthen, Brunnenstraße
  - 14.2 Bebauung des Grundstücks Gemarkung Iversheim, Flur 2, Flurstück 132
  - 14.3 Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz auf dem Grundstück Gem. Houverath, Flur 37, Flurstück 3 und 4
15. Anfragen und Mitteilungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß  
(Vorsitzender)

# **Bau- und Feuerwehrausschuss**

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **22. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Donnerstag, den 25.09.2008, 17:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG,.**

## Tagesordnung:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses v. 19.08.2008  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Neue Zufahrt zum Friedwald Bad Münstereifel;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.5.2008
4. Freigabe der Mittel für den Straßenausbau Mühlenberg, Planstraße A mit Anbindung an die L497 und für den Grunderwerb für Straßenbauland
5. Anfragen und Mitteilungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Wilfried Roggendorf  
(Vorsitzender)

## Stellplätze zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellplätze im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Die Stellplätze sind nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen u. Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel  
- Liegenschaftsverwaltung -  
Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel  
Tel.: 02253/505-193 – Herr Malburg -

## Vortrag Patientenverfügung

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder zunehmendes Alter plötzlich in eine Situation geraten, in der er nicht mehr selbstständig Wünsche äußern oder Entscheidungen treffen kann. Damit sie für diesen Fall vorbereitet sind, können Sie eine Patientenverfügung, eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung aufsetzen. Dann können andere nach Ihrem Willen und in Ihrem Sinne handeln.

Zu diesem Thema bietet die Verbraucherzentrale Euskirchen einen ca. 1,5 Stunden Vortrag am 29. Oktober 2008, wahlweise um 15:00 oder 17:00 Uhr in der Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37, gegen einen Kostenbeitrag von 10 Euro pro Person an.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist bitten wir um vorherige Anmeldung unter den Telefonnummern 02251 - 52395, FAX 02255 - 4082 oder per E-mail [euskirchen@vz-nrw.de](mailto:euskirchen@vz-nrw.de).

## Letzter Drehtag zu dem Fernseh-Zweiteiler „Vulkan“ in Bad Münstereifel

Die ursprünglich für die erste Septemberwoche vorgesehenen Dreharbeiten im Liersbachtal werden am Samstag nachgeholt. Somit steht der letzte Drehtag im Stadtgebiet bevor.

**Samstag, 20. September,  
7:00 – 22:00 Uhr**

**Drehort: Lierser Mühle/Breitenfeldweg  
zwischen Hummerzheim und Effelsberg**

Vollsperrung Lierser Mühle/Breitenfeldweg

Für evtl. Behinderungen wird jetzt bereits um Verständnis gebeten.

## **Ernst-Diederichs-Str. soll Werkstraße werden**

Das Hammerwerk Erft erweitert und optimiert seinen Betrieb mit viel Aufwand und hohen Investitionen. So wird derzeit u.a. südlich der Ernst-Diederichs-Straße eine neue Halle mit Presse errichtet. Dafür wurde der Lagerplatz teilweise verlegt und dabei gleichzeitig vergrößert. So entsteht ein Betriebsbereich, der wie das Hammerwerk schreibt, in der Dimension einige Veränderungen für den gesamten Betriebsablauf bedeuten wird. Das Gefährdungspotential welches das Hammerwerk durch den genehmigten Werksverkehr mit schweren und in Zukunft auch glühenden Lasten auf dieser Straße darstellt, wird zunehmen und erscheint als nicht mehr vertretbar. Vor diesem Hintergrund hat das Hammerwerk den Antrag gestellt, den entsprechenden Bereich der Ernst-Diederichs-Straße zu übernehmen.

In der Folge einer solchen Maßnahme müssten die Verkehrsabläufe in diesem Bereich geändert werden.

Hierzu schlägt das Werk vor, in Höhe des Mozartweges einen Wendehammer anzulegen und die Einbahnstraßenregelung in der Münstereifeler Straße aufzuheben.

Dies würde jedoch bedeuten, dass nicht nur die vorhandenen Stellplätze im Bereich dieser Straße zum großen Teil wegfallen müssten, sondern auch das die nicht unproblematische Einmündungssituation in die Bahnhofstraße wieder eröffnet würde.

Alternativ zu dieser Lösung kann sich das Werk auch eine neu zu errichtende Straße zwischen Mozartweg und der Fließ vorstellen. Auch wenn man den entsprechenden Aufwand für nicht gerechtfertigt hält, bietet man seitens des Werks an, an einer solchen Lösung mitzuwirken.

Der Strukturförderungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel wird sich im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.09.2008 u. a. auch bei einer Ortsbesichtigung mit dem Thema befassen. Interessierte Bürger sind hierzu wie immer herzlich willkommen.

Sollte dem Ansinnen des Hammerwerkes stattgegeben werden, ist zumindest ein Endwidmungsverfahren ggf. auch ein planungsrechtliches Verfahren für den Neubau der überlegten Straße mit entsprechender Beteiligung der Bürger im Rahmen von Offenlegungen erforderlich.

## **Erfolgreicher Start für den „Runden Tisch Attraktive Kernstadt“**

Auf Einladung von Bürgermeister Alexander Büttner fand am 16. September ein „Runder Tisch attraktive Kernstadt“ statt. Gekommen waren Vertreter von Handel, Handwerk, Gewerbe, Kunst, Kultur und Freizeit und diskutierten engagiert über die Zukunft der Kernstadt.

Als konkretes Ergebnis wurde vereinbart, dass am 24. Oktober ab 13:00 Uhr eine Zukunftswerkstatt unter ehrenamtlich-professioneller Anleitung zu diesem Thema durchgeführt wird.

Als Ergebnis soll u. a. ein Leitbild für die Stadt entwickelt werden.

Der Tag wird mit einer Vorstellung für alle Teilnehmer im *theater1* enden. Über den genauen Ablauf wird rechtzeitig im Amtsblatt informiert.

Alle, denen die Entwicklung von Bad Münstereifel und insbesondere des historischen Stadtkerns am Herzen liegt, sind schon jetzt herzlich eingeladen, bei der Zukunftswerkstatt mitzumachen.

## **Musikschule      Bad Münstereifel**

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

**Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel. 02253-505140.**

**Ansprechpartnerin:**

Frau B. Kramer,  
Kath. Kindergarten BAM,  
Tel.: 02253 8580

**Musikalische Früherziehung  
für Kinder von 5 bis 6 Jahren**

In diesem Kurs werden die Kinder viel singen und tanzen, aber auch kleine Geschichten vertonen und mit unterschiedlichen Instrumenten des Orff-Werkes musizieren.

Leitung: Veronika Waßer

Zeit: mittwochs  
8:30 bis 9:30 Uhr

Ort: Turnhalle des kath.  
Kindergartens St. Chrysanthus und Daria

Beginn: 15.10.2008

Der Kurs umfasst 10 Stunden;  
Kursgebühr: € 20,00.

Es kann zur Zeit kein Parallelkurs angeboten werden, so dass vorrangig die Kinder berücksichtigt werden, die im nächsten Jahr zur Schule wechseln.

**Babysitter gesucht?**

Das Familienzentrum kann als Babysitterinnen Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren vermitteln, die in einem zweitägigen Kurs und einem praktischen Nachmittag in einem Kindergarten auf die Arbeit als Babysitterin vorbereitet wurden.

Fragen Sie bei Bedarf nach in den katholischen Kindergärten:  
in der Kernstadt (Frau Kramer: 8580),  
in Arloff (Frau Bädorf: 3274)  
oder in Houverath (Frau Freundlieb, 02257 7252).

# Sperrung der Turmstraße aufgrund von Pflasterarbeiten

In der Zeit von

**Montag, dem 22.09.2008 bis  
Freitag, dem 26.09.2008**

finden im Einmündungsbereich Unnaustraße/Turmstraße Straßeninstandsetzungsarbeiten statt. Daher ist die Turmstraße aus Richtung Unnaustraße nicht befahrbar. Die Umleitung für die Anlieger erfolgt über die Stumpfgasse. Hierzu wird die Einbahnstraßenregelung der Orchheimer Straße stadteinwärts von der Einmündung Unnaustraße bis zur Einmündung Orchheimer Straße /Stumpfgasse zurückverlegt.

## Bürgersprechttag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat  
in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**

einen Bürgersprechttag ab. Während dieser Zeit hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

**Anmeldungen und Terminabsprachen** werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -

☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

# Wir gratulieren zum Geburtstag

## Am 21. September 2008 wird

Josef Knipprath 71 Jahre  
Siemensstraße 15, Kirspenich

## Am 26. September 2008 wird

Wilhelm Esser 85 Jahre  
Hardtburgstraße 13, Kirspenich

# Herzlichen Glückwunsch

Am 20.09.2008 begehen die Eheleute Heinz und Pauline Hochgürtel, wohnhaft in Bad Münstereifel-Schönau, Dorfstraße 41, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister Heinz Kremer dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

# Übergabe des Weihestein-Abgusses an die Römische Kalkbrennerei in Iversheim

In Bad Münstereifel ist eine der bedeutendsten archäologischen Fundstellen des Rheinlandes beheimatet: die römische Kalkbrennerei von Iversheim. Diese aus sechs Brennöfen bestehende Kalkfabrik gehörte zu einer ganzen Reihe von Fabrikationsstätten, die im Erfttal unterhalb von Bad Münstereifel in römischer Zeit produzierten. Hier brannten u. a. die Soldaten der 30. Legion, die im Legionslager Vetera bei Xanten stationiert war, im 3. Jahrhundert n. Chr. vermutlich für ihren Bedarf am Niederrhein den Kalk. An einer anderen Produktionsstätte erftabwärts ist dagegen die in Bonn stationierte 1. Legion nachgewiesen und zwar von Mitte des 2.

Jahrhunderts bis Mitte des 3. Jahrhunderts. Insgesamt ist aus dem Erfttal bei Iversheim vom 1. Jahrhundert bis in das 4. Jahrhundert vermutlich das gesamte Rheinland mit seinen unzähligen Baustellen mit Kalk beliefert worden.

Nach ihrer Entdeckung durch Toni Hürten wurde die Fundstelle in den Jahren 1966-1968 von Walter Sölter archäologisch untersucht. Danach wurde eine der Ofenbatterien präpariert und unter einem Schutzbau der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zu den wichtigsten Einzelfunden gehören Altarsteine und Altarsteinfragmente, die durch ihre Inschriften die Anwesenheit von Soldaten bestimmter Militäreinheiten belegen, wodurch die Anlage letztendlich überhaupt zu datieren und zuzuordnen war. Ein relativ gut erhaltener Weihestein eines „Magister calcariarum“ enthält die Inschrift:

*„Der Minerva geweiht. Titus Aurelius Exoratus, Soldat der 30. Legion, der siegreichen ulpia, erfüllt als Meister der Kalkbrennerei gern sein Gelübde, weil es die Göttin verdient hat“.*

Das Original des Weihesteins steht heute im Rheinisches Landesmuseum Bonn des Landschaftsverbands Rheinland. Durch Vermittlung der Rheinischen Bodendenkmalpflege konnte nun ein Abguss hergestellt werden, der im Schutzbau der Kalkbrennerei Iversheim aufgestellt werden soll.



Am 12. September 2008 wurde der Abguss in Iversheim in der Römischen Kalkbrennerei übergeben.

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 20:00 Uhr
sonntags	09:00 - 20:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

### Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

### Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!  
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel.: 02253 / 54 24 50  
info@eifelbad.com  
www.eifelbad.com



### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100**(18 Ct/min) zu erreichen.

#### Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

#### Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700**(18 Ct/min) zu erreichen.

#### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888**(18 Ct/min) kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)  
KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515**(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vgl. Dienststelle erfragt werden.